3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsatzung der Gemeinde Schernfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Schönfeld

vom 3.12.2018

Die Gemeinde Schernfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsatzung der Gemeinde Schernfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Schönfeld in der Fassung vom 18.3.1993, zuletzt geändert am 17.1.2013 wird wie folgt geändert:

a, § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße bis 5 cbm/h 95,00 €/Jahr bis 10 cbm/h 120,00 €/Jahr über 10 cbm/h 160,00 €/Jahr.

b, § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 1,90 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft.

Eichstätt, 3.12.2018 Gemeinde Schernfeld

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 7.12.2018
abgenommen am: 7.1.2019
Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Ludwig Mayinger, 1. Bürgermeister

Ludwig Mayinger 1. Bürgermeister